



Deutsche Umwelthilfe

BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN
GETRÄNKEFACHGROSSHANDELS E.V.



Verband
des Deutschen
Getränke-
Einzelhandels e.V.



Deutsche Umwelthilfe e.V. · Hackescher Markt 4 · 10178 Berlin

**Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**
Herrn Bundesminister Sigmar Gabriel

11055 Berlin

BÜRO BERLIN

Hackescher Markt 4/
Neue Promenade 3 (Eingang)
10178 Berlin

Dipl.-Ing. Maria Elander
Projektleiterin Kreislaufwirtschaft

Telefon 030 2400867 -41

Fax 030 2400867 -19

E-Mail elande@duh.de

Internet www.duh.de

Berlin, 20. April 2009

Eindeutige Verbraucher kennzeichnung von Einweg- und Mehrweg- Getränkeverpackungen

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

sechs Jahre nach der Einführung des Einwegpfandes wissen immer noch 45 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht, dass es neben Mehrwegpfandflaschen auch Einwegpfandflaschen gibt. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich Ihre Ankündigung, die von der mehrwegorientierten Getränkewirtschaft sowie von Umwelt- und Verbraucherverbänden seit Jahren geforderte Kennzeichnungspflicht für Einweg- und Mehrweg-Getränkeverpackungen noch vor der Wahl einzuführen. Eine eindeutige Verbraucher kennzeichnung ermöglicht den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine bewusste und aktive Wahl für umweltfreundliche Mehrwegflaschen.

Wir haben uns in den vergangenen Jahren intensiv mit dem Thema beschäftigt. Erlauben Sie uns deshalb, folgende Anregungen für die von Ihrem Haus angekündigte Kennzeichnungsverordnung zu geben.



Deutsche Umwelthilfe

BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN
GETRÄNKEFACHGROSSHANDELS E.V.



Verband
des Deutschen
Getränke-
Einzelhandels e.V.



Die Kennzeichnungspflicht für Einweg- und Mehrweg-Getränkeverpackungen sollte aus unserer Sicht in Rahmen einer kurzfristig möglichen Ergänzung von § 9 der Verpackungsverordnung (Pfanderhebungs- und Rücknahmepflicht für Einweggetränkeverpackungen) geregelt werden. Die Einzelheiten der Kennzeichnung hinsichtlich der zu verwendenden Piktogramme für Einweg- und Mehrweg-Getränkeverpackungen, Mindestgrößen (und ggf. Positionierung) etc. sollten in einem neuen Anhang VII geregelt werden.

Wir schlagen konkret folgende Änderungen zu § 9 der Verpackungsverordnung vor:

1) § 9 Abs. 1 Satz 4 VerpackV wird wie folgt neu gefasst:

„Vertreiber haben Einweggetränkeverpackungen vor dem in Verkehr bringen deutlich lesbar und an gut sichtbarer Stelle mit dem Wort „Einweg“ zu kennzeichnen; Vertreiber von Einweggetränkeverpackungen, die nach Satz 1 der Pfandpflicht unterliegen, haben diese zusätzlich und in Verbindung mit der Kennzeichnung als „Einweg“ unter Angabe des Pfandbetrages als pfandpflichtig zu kennzeichnen und sich an einem bundesweit tätigen System zu beteiligen, das Systemteilnehmern die Abwicklung von Pfanderstattungsansprüchen untereinander ermöglicht.“

2) In § 9 Abs. 1 VerpackV wird folgender Satz 5 neu eingefügt:

„Das Nähere zur Kennzeichnung regelt Anhang VII“.

3) In § 9 VerpackV wird folgender Absatz 4 neu eingefügt:

„(4) Die Vorschriften des Abs. 1 Sätze 4 und 5 über die Kennzeichnung von Einweggetränkeverpackungen gelten entsprechend für Mehrweggetränkeverpackungen“.

Um den Erhalt der nachhaltigen Mehrwegsysteme in Deutschland zu sichern, müssen aber auch schnellst möglich weitere Instrumente zur Stärkung der Mehrwegsysteme eingeführt und umgesetzt werden. Wir halten in diesem Zusammenhang nach



Deutsche Umwelthilfe

BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN
GETRÄNKEFACHGROSSHANDELS E.V.



Verband
des Deutschen
Getränke-
Einzelhandels e.V.



wie vor eine zusätzlich zum Einwegpfand erhobene Lenkungsabgabe auf Einweg-Getränkeverpackungen in Höhe von mindestens 20 Cent für dringend erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Resch
Bundesgeschäftsführer
Deutsche Umwelthilfe e.V.

Clemens Stroetmann,
Geschäftsführer
Stiftung Initiative Mehrweg und
Staatssekretär a. D.

Günther Guder
Geschäftsführender Vorstand
Bundesverband des deutschen
Getränkefachgroßhandels e.V.

Sepp Gail
Vorsitzender
Verband des Deutschen Getränke-
Einzelhandels e.V.

Roland Demleitner
Geschäftsführer
Private Brauereien Deutschland e.V.